

Der Nationale Integrationsplan – ein bildungspolitischer Zwischenruf

Christoph Ehmann

1. Um wen geht es?

„Deutschland ist ein weltoffenes Land. Hier leben rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.“ So beginnt Bundeskanzlerin Angela Merkel ihr Vorwort zum „Nationalen Integrationsplan“ (S. 7). Der Plan ist 2006 ausgedacht worden, um einen Weg aus der Kontroverse um die Staatsangehörigkeitsfrage zu versuchen. Die Zahlen sollen die Dimension des Themas deutlich machen. Wenige Seiten später fügt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer, die Information hinzu, dass es sich dabei um Menschen „aus 200 verschiedenen Staaten“ (S. 9) handle. Diese – tatsächliche oder scheinbare – Vielfalt zu „integrieren“, wäre eine wahrhaft große Aufgabe. Doch geht es wirklich um Menschen aus „200 verschiedenen Staaten“? Geht es um die Integration von Österreichern, Schweizern, Luxemburgern, Franzosen, US-Amerikanern und Chinesen? Sollen Banker oder Autohändler aus Japan, die sich einige Jahre hier aufhalten, „integriert“ werden? Wie viele dieser 15 Millionen aus 200 Staaten wollen „dauerhaft bei uns leben“ (Merkel, S. 7)?

15 Millionen sind rd. ein Fünftel der in Deutschland lebenden Bevölkerung. In der „Erklärung des Bundes zum Nationalen Integrationsplan“ (S. 12 ff.) wird zudem darauf hingewiesen, dass es bei den unter 25-jährigen gar „mehr als ein Viertel“ sei, um dann mit einer überraschenden Feststellung zu kommen: „Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Viele sind in Deutschland geboren.“ (S. 12)

Deshalb verringert die Bundeskanzlerin auch gleich die Dimension des Integrationsvorhabens: „Die meisten von ihnen haben längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden.“ Man könnte also zufrieden sein, gäbe es nicht „bei einer leider zu großen“ Minderheit „Integrationsdefizite“, die nicht zuletzt im Bildungsbereich vertortet werden: „Dazu zählen nicht zuletzt mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse und Schwächen in Bildung und Ausbildung. Das sind Defizite, die in einer relativ hohen Arbeitslosigkeit und sogar in gesellschaftlicher Abschottung zum Ausdruck kommen.“ Und sie fügt hinzu, dass zu einer Integration auch „die Anerkennung der

Rechtsordnung Deutschlands“ gehöre (alle Zitate S. 7). Im „Beitrag der Länder zum Nationalen Integrationsplan“ (S. 22 ff.) wird dies noch unmissverständlicher ausgedrückt: „Die Länder erwarten von allen Menschen in diesem Land ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und den Verfassungen der Länder sowie die Akzeptanz der in unserem Land geltenden Grundrechte und Grundwerte.“ (S. 24)

Und dass es mit der Integration in den vergangenen Jahren immer noch nicht geklappt hat, zumindest nicht bei der von der Bundeskanzlerin angeführten „leider zu großen“ Minderheit hat nach der Länderauffassung auch eine völlig klare Ursache: Wenn Integration gelingen soll, dann müssen die Zugewanderten auch „die Integrationsangebote annehmen“ (S. 24), was sie, so der Umkehrschluss, nach Auffassung der Länder bislang nicht oder nicht ausreichend getan haben. (Dazu siehe unter 2.)

Es sind denn auch diese beiden Kriterien, die sich durch alle Vorschläge und „Selbstverpflichtungen“ ziehen :

4. Integration ist dann möglich, wenn Migrantinnen und Migranten bereit sind, sich zu bilden und die deutsche Sprache beherrschen (S. 13 und S. 25). Dies gilt als eine wesentliche Voraussetzung, um in Schule und Beruf erfolgreich sein zu können.
5. Integration – und Staatsangehörigkeit – kann dann gewährt werden, wenn die Rechtsordnung und die im Grundgesetz festgeschriebenen Werte anerkannt werden (S. 7 und S. 24).

Der „Nationale Integrationsplan“ ist erstellt worden, um Kriterien für die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit, also der vollen rechtlichen Gleichstellung, zu gewinnen. Doch das gilt nur für jene, die politisch nicht gewollt waren und sind.

Denn dass die Beherrschung der deutschen Sprache eine *conditio sine qua non* für die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit war und ist, ist ein Gerücht: Vier Millionen Deutsche als Aussiedlerinnen und Aussiedler haben die deutsche Staatsangehörigkeit ohne die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache ausschließlich aus politischen Gründen erhalten. Das gleiche gilt für die jüdischen Einwanderer aus der ehemaligen UdSSR.

Und bei der Überprüfung des Kriteriums „Einhaltung der Rechtsordnung“ kam Christian Pfeiffer schon im Rahmen seiner Untersuchungen über „Gewalt an Schulen“ in mehreren deutschen Städten in den 90er Jahre zu der Erkenntnis, dass die Kriminalitätsrate bei den jugendlichen Aussiedlerinnen und Aussiedlern mit deutscher Staatsangehörigkeit zumindest nicht merklich niedriger war als bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Wenn es also um die „Einhaltung der Rechtsordnung“ geht, dann kann es nicht um die Abwehr von Schutzgelderpressern, Frauenhändlern oder Kreditkartendieben und -fälschern gehen. Diese sind, so scheint es zumindest, weder eindeutig einer nationalen noch einer religiösen Herkunft zuzuordnen. Man muss also nach einem Kriterium suchen, dass sich besonders gut mit einer spezifischen Migrantengruppe verbinden lässt. Und da stößt man sehr rasch auf ein Kriterium. Die Erklärung des Bundes zum Nationalen Integrationsplan kommt klar zur Sache: „Zudem akzeptieren einige die Grundregeln unseres Zusammenlebens nicht; dies gilt auch hinsichtlich der Rechte von Frauen.“ (S. 12) Und die Rechte der Frauen, das wissen wir nun alle dank

der vielen Islamspezialisten, die es mittlerweile gibt, werden insbesondere im Islam unterdrückt. Womit dann auch ein leicht feststellbares Kriterium gefunden ist: Wer Muslim ist, für den oder die spricht die Vermutung, dass er oder sie schon aus religiösen Gründen kein uneingeschränkter Befürworter der deutschen Rechtsordnung ist. Pflichtschuldig erwähne ich hier natürlich, dass viele türkische Männer ein in unseren Augen rückständiges Frauenbild haben. Aber ebenso ist daran zu erinnern, dass den Deutschen ein vergleichbar reaktionäres Frauenbild erst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor einmal gerade 50 Jahren ausgetrieben werden musste. Die Politik oder die Mehrheit der Wähler war zu einer solchen neuen Sicht nicht aus eigener Kraft fähig. Und man darf auch fragen, ob wesentliche Teile der CSU wirklich dieses Urteil schon verinnerlicht haben.

Damit komme ich zur Beantwortung der Frage, wer denn das Objekt der Zuwendung nach dem Integrationsplan ist, der auf rd. 200 Seiten in 10 Themenfeldern die Ergebnisse der Beratungen von 376 Vertreterinnen und Vertretern aus Staat und Gesellschaft mit rund 400 Selbstverpflichtungen enthält. Es sind nicht die 15 Millionen mit Migrationshintergrund, es sind auch nicht die etwa 6 – 7 Millionen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Gemeint sind lediglich jene 10 Prozent oder etwa 1,5 – 1,7 Millionen Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens, gegen die das „christliche Abendland“ verteidigt werden muss. Samuel Huntington lässt grüßen. Ein Fortschritt gegenüber den Kreuzzügen und der gemeinsamen Verteidigung Wiens im Jahre 1529 durch die „deutschen Stämme“ – Frankreich war bezeichnenderweise damals nicht dabei, wie es ja auch heute sehr lasch mit „seinen Mohammedanern“ umgeht – ist immerhin zu verzeichnen: Man will keine militärischen Instrumente mehr einsetzen, sondern mit Bildungsangeboten gewinnen, also Sprach- und Integrationskursen, sowie im Bereich der Kulturverwaltungen (S. 134 ff.)

Dieses Handlungskonzept ist wichtig und wohl auch ohne Ernst zu nehmende Alternative. Was dabei unberücksichtigt bleibt, ist der Bildungsaufwand, der auf deutscher Seite geleistet werden muss. In Deutschland haben sich Jahrhunderte lang Katholiken und Protestanten vom 30-jährigen Krieg bis zum Kulturkampf im 19. Jahrhundert „bis aufs Blut“ bekämpft. Was wir uns als Schüler der getrennten evangelischen und katholischen Schulen noch in den frühen 50er Jahren verbal an den Kopf warfen, ist in gesitteten Zeitschriften nicht wiederzugeben. Für die aktuelle Debatte ist aber vor allem erhellend, einmal nachzulesen, was Ende des 19. Jahrhunderts und nicht nur von der Stöcker-Partei über die mögliche – oder vielmehr „unmögliche“ – Integration von Menschen nicht muslimischen, sondern mosaischen Glaubens in die deutsche Gesellschaft geschrieben wurde. Die Worte sind mit den heutigen der Leitkulturpropagandisten weitgehend identisch. Die Debatte um die Europäische Verfassung und die Aufnahme eines Bezugs auf das „christliche Abendland“ darin hat zu ähnlichen Auswüchsen geführt.

2. Auf Erfahrungen aufbauen – Zu Geschichte der Bildung und Ausbildung von Migranten

Ein in der Erwachsenenbildung gern zitierter Grundsatz ist der, dass man die erwachsenen Lerner dort abholen müsse, wo sie sich gerade befinden, und dass Lernen

auf ihren Erfahrungen aufbauen sollte. Nun gehören zu den Adressaten des Integrationsplans auch jene muslimischen Migrantinnen und Migranten, die bereits in der 2. oder gar 3. Generation in Deutschland leben. Deren Erfahrungen lassen sich deshalb recht gut beschreiben. Und diese Beschreibung erklärt auch, warum es zuweilen zu der Feststellung kommt, dass die deutschen Sprachkenntnisse in der 3. Generation eher schlechter sind als bei den Angehörigen der 2. Generation. Dies ist eine unmittelbare Folge der über Jahrzehnte verweigerten Integration. Es sind eben nicht die „Gastarbeiter“ der ersten Generation, die die Integrationsangebote verweigert haben. Sondern es ist die deutsche Politik gewesen, die eben diese Integration nicht nur nicht förderte, sondern massiv bekämpfte. Diese gilt es im Folgenden zu skizzieren, weil genau das die Erfahrung ist, an die angeknüpft werden muss.

Seit es Anwerbungen ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Deutschland gibt, also seit den späten 50er Jahren, haben sich zwei Positionen gegenübergestellt. Die eine, von der Politik vertretene, war die, dass solche Anwerbungen stets nur auf Zeit geschehen dürften: 2, 3, max. 5 Jahre. Gastarbeiter als Spielmasse im konjunkturellen Auf und Ab. Dem stand die von der Wirtschaft gestellte Forderung gegenüber, dass sich derart zeitlich limitierte Verträge nicht lohnten, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer häufig erst angelehrt oder gar ausgebildet werden müssten und sich die Investitionen in diese Qualifizierung nur bei längerfristiger Beschäftigung auszahlen würden. Faktisch haben die Arbeitgeber „gesiegt“, aber die Politik – oder das „gesunde Volksempfinden“ – hat immer wieder interveniert und gezielt die Integration verhindert.

So ereiferten sich „Bürger“ Anfang der 70er Jahre darüber, dass türkische Arbeitnehmer für ihre „im hintersten Anatolien“ lebenden Kinder Kindergeld nach deutschen Sätzen bekamen, obwohl doch das Leben dort sehr viel weniger aufwendig sei. Also wurden die Kindergelder für im Ausland lebende Kinder gekürzt. Mit der Wirkung, dass die Väter, da sich ihr Aufenthalt dank des Einflusses der Arbeitgeber nun doch verlängerte, ihre Familien nachzogen, was – zumal es auch dem christlichen Familienbild entsprach – nicht wirklich bekämpft werden konnte. Den deutschen Schulen bescherte das ein Integrationsproblem.

Dieses zu bearbeiten, wiesen die Bildungspolitiker, aber nicht nur sie, zurück, indem sie Anfang der 70er Jahre die Bildung von türkischsprachigen Klassen oder gar Schulen vorschlugen, weil die Kinder – gemäß der politisch gewollten, wenn auch faktisch gegen die Wirtschaft nicht durchsetzbaren zeitlichen Begrenzung des Aufenthalts ihrer Väter – wieder in die Türkei zurückkehren sollten. Mit dem gleichen Argument wurde auch türkischen Jugendlichen die Förderung einer Ausbildung durch das Arbeitsamt verweigert. Erst dem ehemaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn gelang es Ende der 70er Jahre, eine gezielte berufliche Förderung ausländischer Jugendlichen anzustoßen.

„Viele sind in Deutschland geboren“, betont der Bund in seiner Erklärung zum Nationalen Integrationsplan mit Bezug auf das Viertel der unter 25-jährigen mit Migrationshintergrund. Für die türkischen Kinder und Jugendlichen blieb das Jahrzehnte ohne Bedeutung hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit. Aber noch wichtiger war, dass ihre Integration systematisch verhindert wurde: Kindergartenplätze sind in

Deutschland nach wie vor Mangelware. Sie waren es noch mehr in den Jahren vor der Wiedervereinigung. Und sie kosten Geld. Was also lag näher, als dass die Kinder der türkischen Familien von den nicht-erwerbstätigen Müttern oder Großmüttern versorgt wurden, mit der Folge, dass die deutsche Sprachkompetenz der Kinder beim Schuleintritt gering oder gleich null war und ist. Und wenn es eine nicht-erwerbstätige Versorgerin gab, war ohnehin die Chance auf einen der wenigen Kindergartenplätze gering.

Die deutsche Politik hat sich ihr „Ausländerproblem“ selbst geschaffen. Das wissen die meisten integrationswilligen Ausländer auch. Was wenigstens zum Teil erklärt, warum einige Verbände die Kooperation mit der Bundesregierung verweigern. Und was Schwierigkeiten bei der Annahme von „Integrationsangeboten“ verständlich macht.

3. Realistische Erwartungen wecken

Selbstverständlich ist die Staatsbürgerschaft nicht alles. Das zeigt das Beispiel der französischen Vorstädte. Aber in Abwandlung eines Ausspruchs von Willy Brandt zum Thema Frieden: ohne Staatsbürgerschaft ist alles nichts. Ohne die rechtliche Gleichstellung, die Verpflichtungen, aber eben auch Rechte beinhaltet, ist eine Integration nicht zu erreichen. So lange erhebliche Energie darauf verwandt wird, Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, ihre Kinder zur Schule schicken und ihre Steuern bezahlen, dennoch die deutsche Staatsbürgerschaft zu verweigern, wird man kaum von einer integrationswilligen Gesellschaft sprechen können. Viel schlimmer: der „Nationale Integrationsplan“ unterstellt nicht einmal unausgesprochen, dass es im Wesentlichen ein Bildungsproblem der nicht-deutschen Migrantinnen und Migranten sei, wenn sie bislang nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben.

Kein erfolgreicher Absolvent und keine erfolgreiche Absolventin eines „Integrationskurses“, eines Gymnasiums oder einer Universität aber hat anschließend einen Anspruch auf Einbürgerung.

Der „Integrationsplan“ ist deshalb auch eine Missachtung der über 300 Bürgerinnen und Bürger guten Willens und guten Glaubens, die auf deutscher Seite an ihm mitgearbeitet und sich eine oder mehrere der 400 „Selbstverpflichtungen“ auferlegt haben. Selbst wenn sie diese Selbstverpflichtungen erfüllen, wenn sie ihr zivilgesellschaftliches Engagement ernst nehmen, wie es die Kirchen und viele soziale Organisationen in den letzten Jahrzehnten bereits getan haben, ist damit in keiner Weise gesichert, dass das von ihnen angestrebte Ziel auch durch Leistungen des Staates und der staatsnahen Einrichtungen stabilisiert wird. Die Abwehranstrengungen gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten verdeutlichen, dass von politischen Lobbyisten jede Chance genutzt wird, um sich „der Fremden“ zu erwehren. Und wie dieses Beispiel zeigt: erfolgreich, parteiübergreifend und gegen jede wirtschaftliche Vernunft.

Der „Integrationsplan“ ist auch voll von Ermahnungen, dass die deutsche Rechtsordnung und die Werte des Grundgesetzes geachtet werden müssen – von de-

nen, die Deutsche werden wollen. Die Verstöße gegen die deutsche Rechtsordnung und gegen grundgesetzliche Werte werden aber vor allem von Deutschen begangen. Und PISA zeigte, dass nicht nur unter Kindern mit Migrationshintergrund die Beherrschung der deutschen Rechtschreibung ein Problem ist.

Nachhaltig bedeutsamer aber wird sein, dass erneut der Bildungsbereich und der noch nicht wirklich zum Bildungsbereich gerechnete Kindergarten für die mangelnde Integration verantwortlich gemacht wird. So rühmt sich der Bund in seiner Erklärung, dass es seinem Engagement zu verdanken sei, dass nun der Plan bestehe, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Versorgungsquote mit Kinderkrippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren auf 35 Prozent bis zum Jahr 2013 anzuheben (S. 15), weil dies die effektivste Förderung der Integration und der Sprachkompetenz sei. 35 Prozent des Altersjahrgangs werden so versorgt, vielleicht. Werden diese Plätze vorrangig in mehrheitlich von Muslimen bewohnten Stadtvierteln angeboten? Vielleicht gar in der Nähe einer neu erbauten Moschee? Oder werden vor allem die Eltern berücksichtigt, die beide einen Vollzeit Arbeitsplatz innehaben, deshalb viel Steuern bezahlen und auch die hohen Kinderkrippenplatzgebühren entrichten und dann von der Steuer absetzen können? 35 Prozent als großartiges Integrationsangebot zu feiern, ist, wenn denn wirklich die frühkindliche Förderung so bedeutsam ist – wofür vieles spricht – eine Verhöhnung der Abgewiesenen.

Es fällt schwer, bei der Lektüre dieses „Nationalen Integrationsplans“ nicht in puren Zynismus zu verfallen.

Literatur

Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, Berlin 2007 (zitiert wird nach der Internetfassung)